



EFET Deutschland
Verband Deutscher Energiehändler e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Tel: +49 30 2655 78 24
Fax: +49 30 2655 78 25
www.efet-d.org
de@efet.org

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

bayernets GmbH

Poccistr. 7, 80336 München

GASCADE Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108–112, 34119 Kassel

Gastransport Nord GmbH

Cloppenburger Straße 363, 26133 Oldenburg

Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG

Pelikanplatz 5, 30177 Hannover

jordgasTransport GmbH

Promenade Am Alten Binnenhafen 6, 26721 Emden

Nowega GmbH

Anton-Bruchausen-Straße 4, 48147 Münster

ONTRAS Gastransport GmbH

Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

Lubmin-Brandov Gastransport GmbH

Huttropstr. 60, 45138 Essen

OPAL Gastransport GmbH & Co. KG

Emmerichstraße 11, 34119 Kassel

Fluxys Deutschland GmbH

Elisabethstraße 11, 40217 Düsseldorf

NEL Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108–112, 34119 Kassel

GRTgaz Deutschland GmbH

Zimmerstraße 56, 10117 Berlin

Open Grid Europe GmbH

Kallenbergstr. 5, 45141 Essen

terranets bw GmbH

Am Wallgraben 135, 70565 Stuttgart

Fluxys TENP GmbH

Elisabethstraße 11, 40217 Düsseldorf

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V.

Georgenstr. 23, 10117 Berlin

Per E-Mail an: info@bayernets.de; kontakt@gascade.de; info@gtg-nord.de; Info.FluxysTENP@fluxys.com; info@jordgastransport.de; info@nowega.de; info@ontras.com; info@terranets-bw.de; kontakt@opal-gastransport.de; info.fluxysnel@fluxys.com; kontakt@nel-gastransport.de; presse@thyssengas.com; info@open-grid-europe.com; info@grtgaz-deutschland.de; info@fnb-gas.de; info@lbtg.de; webinfo@gasunie.de;

Cc: Bernd.Odenthal@BNetzA.de;

11.01.2018

Implementierung der Virtual Interconnection Points an den deutschen Marktgebietsgrenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 30.11.2017 auf unser Schreiben vom 23.10.2017 zur Implementierung der Virtual Interconnection Points (VIPs) an den deutschen Marktgebietsgrenzen.

Ihrer Antwort zufolge ist vorgesehen, dass der Transportkunde für seine gebuchten und eingebrachten Kapazitäten nur noch eine zentrale Anlaufstelle bzw. einen Vertragspartner pro VIP hat. Im Übrigen sollen für die Buchungen und Abwicklungen der Kapazitäten am VIP die Regelungen der Kooperationsvereinbarung für Grenz- und Marktgebietspunkten Anwendung finden. Viele Fragen bleiben jedoch offen. Sie stellen weitere Auskünfte zur Ausgestaltung der VIPs in Q1/2018 in Aussicht, auf die von EFET Deutschland angefragten Konsultationspunkte gehen Sie nicht ein.

Aus diesem Grunde möchten wir die aus Sicht von EFET Deutschland bestehenden Mindestanforderungen zur Ausgestaltung der VIPs in eine schnellstmögliche Konsultation mit den Marktteilnehmern einbringen.

Aus Sicht von EFET Deutschland sind folgende Punkte bei der Einführung von VIPs zu berücksichtigen:

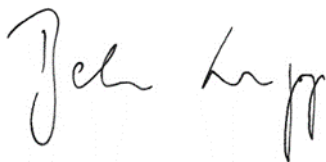
- Der Einführungstermin der VIPs einschließlich dem Zeitpunkt, ab wann VIPs buchbar sind, sowie die Information über netzbetreiberseitige Veränderung der IT-Anforderungen muss in Q1/2018 verbindlich kommuniziert werden, damit die Transportkunden notwendige prozessuale Änderungen (Buchung, Nominierung, Marktkommunikation etc.) vornehmen können.
- Altverträge sollen prozessual (Abwicklung) in die VIPs übernommen werden, d.h. es soll kein nebeneinander von VIP und physischen IP für die Transportkunden geben. Hingegen soll bezüglich Tarif- und Produktausgestaltung (bspw. Zuordnung von dzK oder bzK) Bestandsschutz gelten. Das bedeutet, die Bepreisung von Altverträgen soll weiterhin netzbetreiberspezifisch erfolgen und für einzelne Produktspezifikationen dürfen sich nach Überführung in die VIP keine Nachteile ergeben.
- VIPs sollen auch für Punkte zu Drittstaaten gebildet werden. Dies kann bei Vergabe von ungebündelten Kapazitäten auch nur für die deutsche Seite erfolgen.

- Die Kapazitätsbereitstellung muss weiterhin möglichst flexibel erfolgen. Falls bspw. zukünftige VIPs unterjährig nicht ausgebucht sein sollten, muss es für FNB die Möglichkeit geben, freie Kapazitäten kurzfristig (auch Within-Day) an andere VIP oder in das jeweilige eigene Netz (Speicher, Letztverbraucher) des FNB zu verlagern soweit das netzhydraulisch möglich ist. Der Transportkunde hat dann entsprechend die Möglichkeit, die Kapazitäten flexibel und unabhängig vom Netzpunkt/VIP zu buchen. Als Beispiel verweisen wir auf das System der konkurrierenden Vermarktung der Fluxys TENP oder GASCADE. Dieses System darf durch die Bildung von VIPs nicht eingeschränkt werden, da sonst unnötige Kapazitätsengpässe entstehen könnten und entsprechend sogar unnötiger Kapazitätsausbau drohen kann.
- Bei der Berechnung der Tarife der VIPs muss eine stabile, verursachungsgerechte und nachvollziehbare Berechnungsgrundgrundlage gewährleistet sein. Diese soll zudem transparent veröffentlicht werden. Änderungen wie zum Beispiel die Einbringung neuer Kapazitäten in Berechnungsgrundgrundlage des VIP sollen mit den Marktteilnehmern konsultiert werden.
- Um wirklichen Mehrwert der VIPs zu generieren, darf es maximal einen Vermarkter pro Marktgebietsgrenze geben (keine Beibehaltung TSO-scharfer VIPs). Der VIP-Vermarkter muss dann den gesamten Prozess von Buchung über Nominierung bis zur Abrechnung übernehmen, sodass es hierbei für die gesamte Kommunikation nur noch einen Ansprechpartner gibt.

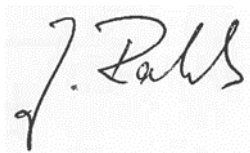
Wir freuen uns über eine Konsultation im Februar 2018 und eine verbindliche Festlegung des Konzeptes der VIPs bis Ende Q1/2018. Details zur entsprechenden Anpassung in der Marktkommunikation (IT Anpassung) müssen im Q2/2018 sobald wie möglich erfolgen.

Für Rückfragen steht EFET Deutschland selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Barbara Lempp
Geschäftsführerin



Joachim Rahls
Vorsitzender der German Task Force Gas